

Infektionsschutzkonzept

1. Ausgehend von einem Mindestabstand von zwei Metern um einen Sitzplatz in der Kirche/dem Gottesdienstraum wird eine Personenhöchstzahl von 40 Personen (unter Berücksichtigung von häuslichen Gemeinschaften) Personen festgesetzt, die aber nicht mehr als 26 Plätze belegen dürfen. Für häusliche Gemeinschaften gilt: zwei Personen belegen einen Sitzplatz. Drei bis acht Personen belegen zwei Sitzplätze. Sie können eine Bank belegen, ohne dass dadurch der Mindestabstand zu anderen unterschritten wird.
2. Die belegbaren Sitzplätze sind wie folgt gekennzeichnet: Mit Klebeband werden mögliche Sitzplätze markiert. (Ausnahme: häusliche Gemeinschaften)
3. Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten wurde folgende Vorkehrung getroffen: entfällt.
4. Der Einlass ist wie folgt organisiert: Ordner mit Mund-Nase-Schutz (KGR) achten auf Mindestabstand. Möglichkeit zur Händedesinfektion wird angeboten. GottesdienstbesucherInnen werden zu den Plätzen gebracht. Zuerst werden die wandseitigen Plätze belegt, dann die Plätze zum Mittelgang hin.
5. Der Ausgang ist wie folgt organisiert: Gottesdienstbesucher verlassen bankweise die Kirche. Ordner achtet auf Einhaltung des Mindestabstands. Am Ende des Gottesdienstes besteht wiederum die Möglichkeit zur Händedesinfektion.
6. Den Ordnungsdienst nehmen wahr: 4 Mitglieder des Kirchengemeinderats, bzw. vom Kirchengemeinderat beauftragte Personen.
7. Der Ordnungsdienst sorgt wie folgt dafür, dass nur Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, den Mindestabstand von zwei Metern unterschreiten können.
8. Desinfektionsmittel stehen bereit und zwar vor dem Haupteingang.
9. Türen, Bänke, Stühle und andere Kontaktflächen werden ab Mittwoch der kommenden Woche desinfiziert mit tensidhaltigem Reinigungsmittel.
10. Gesangbücher sind weggeräumt.
11. Die Empore ist gesperrt.
12. Auf Solisten wird verzichtet.
13. Diensthabende Pfarrerin / diensthabender Pfarrer ist am 10. Mai 2020 Pfarrer Wolfgang Bertl.
14. Das Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 30. April 2020 (AZ 50.10-03-V14 1.1) und die Hygienehinweise für Gottesdienste sind beigefügt und Grundlage dieses Konzepts.